

Reglement für die SVSt-Bibliothek und die Literaturkommission (LiKo) SVSt

Die Schweizerische Vereinigung für Studentengeschichte stellt einer interessierten Öffentlichkeit Literatur zur Studentengeschichte zur Verfügung. Zu diesem Zwecke führt sie eigenständig oder als Depositum in einer öffentlichen Bibliothek die SVSt-Bibliothek.

Zur Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung wird folgendes Reglement erlassen:

Literaturkommission (LiKo)

1.

Das zuständige Organ der SVSt für die Literaturbeschaffung ist die Literaturkommission. Ihr gehören mindestens ein Vorstandsmitglied der SVSt als Vorsitzender und weitere Kommissionsmitglieder an. Die Kommissionsmitglieder werden durch den SVSt-Vorstand auf Antrag des Vorsitzenden gewählt.

2.

Die LiKo hat die Aufgabe, studentenhistorisches Schriftgut zu beschaffen, um sie der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen.

3.

Die LiKo ist zuständig für die Anlieferung von SVSt-Bibliotheks-Zuwachs an die sie verwaltende Institution. Soweit dies möglich ist unter Berücksichtigung des SVSt-Klassifikationssystems.

4.

Neben der Literaturbeschaffung ist die LiKo für die SVSt-Schriftenreihe «Studentica Helvetica. Documenta et Commentarii» (DeC) zuständig.

5.

Die LiKo gewährleistet eine angemessene Aktualität des Bibliotheksbestands.

6.

Die LiKo reicht dem SVSt-Vorstand jährlich ein Budget zum Entscheid ein. Über die von der SVSt bewilligten Gelder verfügt die Kommission selbständig und allein.

Vorsitz

7.

Das der SVSt-Kommission angehörende SVSt-Vorstandsmitglied führt den Kommissionsvorsitz.

8.

Der Vorsitzende der Kommission ist Kontaktperson zu jener Institution, in welcher die SVSt-Bibliothek deponiert ist.

9.

Auf den Generalconvent erstellt er einen Rechenschaftsbericht und stellt diesen dort vor.

Kommissionsmitglieder

10.

Die Kommissionsmitglieder nehmen ihre Funktion namentlich im Bereich des SVSt-Bibliothekszuwachses wahr sowie im Zusammenhang mit anderen Kommissionsaufgaben.

Reglementsänderungen

11.

Reglementsänderungen werden vom Vorstand der SVSt vorgenommen.

Beschlossen an der SVSt-Vorstandssitzung vom 21. Januar 2021 und auf den 1. Februar 2021 in Kraft gesetzt. Das vorliegende Reglement ersetzt jenes vom 24. September 2002.